

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 38, 11. Mai 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Rechtsansichten der Volksvertretung.

Bei Bewilligung der Positionen des Budgets, in welchen die verliehenen Capitular-Präbenden aufgeführt sind, erkannte man es an, daß der Staat verpflichtet sei, diese Präbenden auch ferner auszuführen, da sie verliehen seien auf den Grund der vom Großherzoge, als Regenten des Großherzogthums, rechtmäßig erlassenen Verfügungen. Hier also, bei den Orden, erkennt man es an, daß der Staat das als rechtmäßig anzusehen habe, was vor 1848 durch den Regenten kraft der ihm damals allein zustehenden Macht festgesetzt worden ist. Wenn aber ein Regent, kraft des ihm als solchem zustehenden Rechts, einem Stück Land adelige Freiheiten verliehen hat unter Auflegung eines Canons u. dgl., und diejenigen, welche ein solches Stück Land acquirirten, geglaubt haben, die künftigen Volksvertretungen würden auch diese Regentenhandlungen als gültig anerkennen müssen, weshalb sie denn die adeligen Freiheiten mit bezahlt haben, oder bei Erbtheilungen sich haben anrechnen lassen, so hat man das auf unsern Landtagen bisher nicht anerkannt, daß diese Leute Grund zu solchem Glauben hatten.

Der vereinbarte Landtag vereinbarte mit dem damaligen Ministerium beide Sätze: 1. das Eigenthum ist unverletzlich; 2. hinsichtlich des adlig-freien Landbesitzes ist es verletzlich. Und dieser Ansicht ist der gegenwärtige Landtag noch fest. Eine Petition der Bewohner der adlig-freien Erbpächtländereien im Kirchspiel Sande um Revision des Art. 61 des Staatsgrundgesetzes wurde noch kürzlich von unserm Landtage wieder kurz abgefertigt, und die wenigen Stimmen, welche hinsichtlich der in diesem Artikel beidritten Frage

(die zur Zeit des vereinbarenden Landtages in Unkunde so mancher Verhältnisse, wie sie wirklich sind, über's Knie gebrochen wurde), eine nochmalige Prüfung empfahlen (Barnstedt, Klävermann, v. Jindf), wurden kaum angehört, so wenig als eine Eingabe der Inhaber der pflichtigen Ländereien im Kirchspiele Sande, die gegen ihr eigenes Interesse bekamten, daß die Anwendung der Bestimmungen des Art. 61 in dortiger Gegend wider alles Recht und alle Billigkeit sei, irgend eine Berücksichtigung auf diesem Landtage finden konnte.

Wir meinen keinesweges, daß der Staat nicht berechtigt sei, in das Eigenthum der Privaten einzugreifen, wenn solches im Interesse des Ganzen nothwendig ist. Und wir sind namentlich auch der Meinung, daß die Aufhebung der adligen Freiheiten für das Ganze von dem Interesse ist, daß dieselbe nothwendig geschehen müßte, wie sie denn auch geschehen ist. Aber eben so entschieden sind wir auch der Meinung, daß sie nicht anders geschehen konnte und durfte, als gegen eine, wenn auch nur billige, Entschädigung, und unter einer gerechteren Bestimmung hinsichtlich der Abrechnung des Canons und der Erbpacht, als sie im Art. 61 des Staatsgrundgesetzes enthalten ist.

Die stenographischen Berichte.

Bekanntlich war auf dem letzten Landtage eine eigene Commission niedergesetzt für die Ueberwachung und den schnelleren Betrieb der stenographischen Berichte. Diese Commission bestand aus den Herren Böckel und Werry. Das dritte in diese Commission gewählte

Mitglied, Hr. Strackerjan, hat sich, wie wir hören, anderweitiger vieler Arbeiten wegen und auch vielleicht aus andern Gründen an der Mitarbeit gar nicht theilnehmen können.

Aber die Treue! Nun, was die anbelangt, so ist darüber schon manches laut geworden. Wir wollen deswegen nur zwei Beispiele anführen. Bekanntlich hielt einst der Abgeordnete von Oberstein, Berry, eine oratio pro domo und stellte einen Antrag auf Pensionirung der Auktionsverwalter. Gegen denselben sprach der Abg. Görlig; der stenogr. Bericht (S. 190) läßt den Abg. Görlig Unsinn sprechen, wodurch freilich der Abg. Berry aus Oberstein nicht widerlegt werden konnte. Der Bericht, worin dieser Unsinn steht, ist „Namens der Redactions-Commission“ unterzeichnet von Berry. Dieser Unsinn wird nun auf Seite 371 der stenogr. Berichte berichtigt „Namens der Redactions-Commission von Berry.“ Wie wir hören ist das Letztere nur auf eine sehr energische Anforderung von Seiten des Abgeordneten Görlig geschehen. Ferneres Beispiel: Bei Gelegenheit der Debatte über die größeren oder kleineren Wahlkreise sprach sich der Abg. Kläve mann über die angebliche politische Bildung eines Landestheils der Provinz Oldenburg, wie wir nicht anders verstanden haben, ironisch aus. Es schien uns zu gleicher Zeit nicht zweifelhaft, daß er von Zeverland sprach, als er sagte, daß dort nur wenige Männer zu den Urwahlen gingen; denn es ist von Zeverland bekannt, daß die Theilnahme an den Urwahlen dort die geringste zu sein pflegt. Der stenogr. Bericht aber (S. 306), Namens der Redactions-Commission diesmal von Bödel unterzeichnet, läßt den Abg. Kläve mann dem von ihm genannten Landestheile die politische Bildung ohne Weiteres zugestehen.

E r o f f.

Der bevorstehende Abschied eines „Verfechters“ der f. g. Demokratie im Lande Oldenburg wird von den Freunden des Scheidenden mit Stolz zugleich und mit Behmuth gefeiert. Wir theilen selbstredend keins dieser Gefühle, dagegen gönnen wir von ganzem Herzen dem Manne sein Glück, und glauben uns zugleich in der Lage zu befinden, die Herren Demokraten in ihrem Schmerz aufzurichten zu können.

Diese Herren fürchten den Verlust eines Herrn, der sie bisher angeführt hat, und scheinen ernstlich besorgt, daß sie dafür einen Ersatzmann nicht finden werden. Diesen Kummer wollen wir lindern.

Das Geschöpf, welches die Herren hier zu Lande Demokratie nennen, nährt sich von Redensarten, als da sind:

Freiheit, Gleichheit, Wohlstand, Bildung, Sklaverei, Aristokratie, Glend, Verwahrlosung und dergleichen, jene Güter strahlen im Lichtglanz aus der Ferne, diese Schrecken bilden in Blitz und Donnerzügen den Vordergrund, bei außerordentlichen Gelegenheiten reitet ein Cavallerist über die Bühne, und ach, meine Herren, o, meine Herren, mein demokratisches Herz, die Hütte im Moor, mein Volk, meine Provinz werden losgelassen, und der Ulrich aus dem Busch macht seine Sprünge.

Sehen Sie, meine Herren, alle diese schönen Siebensachen läßt man Ihnen zurück. Schreiben Sie dieselben recht leserlich auf einen Bogen Papier und drücken Sie diesen dem Ersten Besten in die Hand, und Sie haben wieder einen Führer, der sich gewaschen hat und der Sie anführen wird, daß Sie die Freude kriegen.

Populäre Medicin.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß jetzt mehr wie je der Hang zum Wunderbaren die Gemüther ergreift. Allen ist es erinnerlich, welche Anziehungskraft noch vor Kurzem das Wunderkind in Berlin ausübte, das alle Leiden durch Ertheilung des göttlichen Segens heilte und linderte, ohne seine Zuflucht zu Medicamenten zu nehmen. Der Westerscheyfer, Sonnambule hat in unserm Lande ähnliches Aufsehen gemacht — wemgleich weniger als Wunderdoctor, wie als Clairvoyant über dunkle Zustände des Lebens Aufklärung gebend. — Man liest nun ferner Anpreisungen des Baumscheidtismus, oder unsehlbare Heilwirkung des Lebensweckers bei allen Lähmungen, Sichts und Nervenübeln u. (a 4 4), der weitberufenen Rheumatismusketten, deren wohlthätiger Einfluß auf die bezeichneten Leiden, durch eine Menge Atteste von Aerzten, die jedoch, mit wenigen Ausnahmen, unbekanntere Größen sind, sanctionirt ist. Auf ein anderes Gebiet übergehend überrascht uns die Anzeige von La Mert „der persönliche Schutz,“ von dem die 10. Auflage erschienen, daher gewiß ein treffliches Buch ist. „Dies nützliche und lehrreiche Buch,“ so heißt es in N^o 51 der Oldenb. Anz., „sollte sich in Aller Hände befinden,“ zugleich wird eine Warnung beigefügt, daß man, um das Rechte zu erhalten, die Ausgabe von Laurentius in Leipzig bestellen muß.

Es ist wahrlich ein entsetzliches Zeichen! der sittlichen Gesunkenheit, daß man den Muth hat, solche Werke wie das von La Mott dem Publikum zur Schau zu stellen, und mit großer Gewissenhaftigkeit zu empfehlen. Welche Belehrung wird der sittlich Gesunkene, welche der von Gemüthsverstimmung Beängstigte und gar der Keusche daraus ziehen?

Ich möchte mir die Frage erlauben, worin liegt der Hang, solche Sachen als liebliche Nahrung zu sich zu nehmen, und das Wunderbare am Liebsten zu glauben? Sollte etwa die Gottlosigkeit unserer Zustände, die Vergötterung der Demokratie, die Proclamation der individuellen Freiheit, der Regierung des Staats gegenüber, dazu treiben, indem der menschliche Geist sich endlich nach Ruhe sehnend, sie in dem Entgegengesetzten zu finden wähnt?

Möchte es dem Verfasser der „Blicke in das Oldenburgische Medicinalwesen“ (s. Volksfreund N^o 26), gefallen, auch diese dunkle Seite der populären Medizin psychologisch zu würdigen, und seinen Eifer für die echte Reform von Neuem zu betheiligen? Der dritte Blick ist ja angekündigt. Später gedenken wir Rückblicke auf die Blicke folgen zu lassen.

Urtheil v. Vincke's über die Demokratie in den kleinen deutschen Staaten.

In Erfurt ist bekanntlich am 25. April mit großer Majorität der Antrag Hasselbach's durchgegangen, „daß es der Reichs-Gesetzgebung überlassen bleibe, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen.“ Wenn nur die Union erst thatkräftig ins Leben getreten ist, so wird ohne Zweifel auch unser Oldenburger Wahlgesetz, das auf der breitesten, d. h. eigentlich auf gar keiner, Grundlage, aufgebaut ist, sehr bedeutende Modificationen im conservativen Sinne erleiden. Unsere sogenannten Demokraten werden natürlich darüber Ach und Weh schreien, und in einer solchen Aenderung eine Verletzung der Freiheit und eine Tyrannei zc. erblicken. Merkwürdig ist es, daß der Mann der Rechten, v. Vincke, in der angegebenen Streitfrage selbst mit den Demokraten Hand in Hand geht, und der Union keinen Einfluß auf die Wahlgesetze der Einzelstaaten eingeräumt wissen will. In der Begründung dieser seiner Ansicht aber weicht sowohl er, als alle die übrigen Erfurter Deputirten, welche mit ihm stimmten,

gar sehr von den hochfliegenden Gedanken der Demokraten ab. Während diese in dem allgemeinen Wahlgesetze eine Stütze der Freiheit, in dem demokratischen Treiben und Wählen der kleinen Staaten, die Blüte des politischen Lebens erblicken; erkennt Vincke in diesen Zuständen nur eine Krankheit, die aber für sich austoben muß, und durch gewaltsame Mittel von außen her weder unterdrückt werden könne, noch brauche. Es ist ganz interessant einmal zu hören, wie man aus der Ferne unsere Verhältnisse anschaut. Wenn man so für sich weglebt, alle die Formen eines Großstaates, Parlament, Ministerium, Staatsgerichtshof zc. auch in den kleinen Staaten dargestellt sieht, vergift man zuletzt ganz die Kleinheit und meint wirklich etwas Großes zu bedeuten, weil man mit großen Namen und Worten operirt; und wenn dann die ärgste Wühlerei, das ungezogenste, unverständigste politische Treiben ungestraft hingehet; — so sehen gar Viele eben darin einen Beweis ihrer Kraft und Bedeutung. Dieser sich groß und mächtig dünkenden Demokratie der Kleinstaaten sind folgende Worte Vincke's sehr zur Selbsterkenntniß zu empfehlen: „Der Radicalismus in den kleinern Staaten wurzelt lediglich in der Kleinstaaterei, in den engen und kleinlichen Erbärmlichkeiten, welche fast gar kein echtes politisches Leben aufkommen lassen. Wecken Sie dort die Glut der Liebe zum großen gemeinsamen Vaterlande, so wird sie diese Lappalien verzehren, und es wird auch den bornirten Wühlereien dort aller Boden schwinden. Die Erkenntniß und das Bedürfniß muß aber erst in diesen Staaten selbst vorhanden sein. Uebrigens ist der Antrag (Hasselbach's) auch ganz unpractisch; die Reichsgesetzgebung ist unfähig, wirklich ausführbare Wahlgesetze mit Berücksichtigung aller Verhältnisse zu machen, und die Landesversammlungen würden zum größern Theile wahrlich dazu nicht die Hand bieren. Die demokratische Krankheit ist am Ende wie jede andere, die ihre Krisen und natürlichen Gang haben muß. Wenn man in den kleinen Staaten erst sieht, daß die Demokraten doch die Steuern nicht abzuschaffen vermögen, so wird man endlich wieder Leute wählen, die etwas von der Sache verstehen.“ (Letzteres läßt sich namentlich auch von unserm Lande sagen: denn bis jetzt hat es noch keine practischen Folgen von der neuen Politik gefühlt; da factisch alles einstweilen beim Alten geblieben ist.)

Die Berliner Fürstenversammlung und die Frankfurter Bevollmächtigtenversammlung.

Wie oft hat es nicht schon geheissen, daß jetzt die elfte Stunde sei? Es scheint aber, als wenn die Uhr Deutschlands stehen geblieben wäre und es niemals 12 schlagen sollte. Auch jetzt heißt es wieder, es werde bald wieder 12 schlagen, es wird aber vielleicht noch lange dauern, ehe es geschieht. Wie jetzt die Sachen stehen, hängt es nur vom Willen der Potsdamer Machthaber ab, ob wir vorwärts kommen sollen oder nicht. Dieser Wille ist aber so schwankend und unsicher, daß Niemand weiß oder errathen kann, was morgen geschehen wird. Es ist deshalb völlig müßig und überflüssig Hoffnungen und Befürchtungen auszusprechen. Die Frankfurter Verfassung ist an Preußen gescheitert, die Erfurter wird möglicherweise auch an Preußen scheitern, wie wahrscheinlich auch jede andere, denn Preußen ist und bleibt immer diejenige Macht, ohne die wir nun einmal in Deutschland zu nichts Rechtem kommen werden, ohne die wir nimmer zu einem Bundesstaate kommen können. Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß Preußen der Stütze der andern verbündeten Staaten gewiß sein muß, um fest und entschieden auftreten zu können. Aber so viel Köpfe, so viel Sinne. Das größte Uebel, woran Deutschland krankt, ist die Vielstaatererei und die Kleinstaaterei. Beides erzeugt den leidigen und neidigen Particularismus, der von beiden Seiten, der Aristokratie in Hannover, Preußen und andernwärts, und von der Demokratie in brüderlicher Eintracht gehegt und gepflegt wird. Unser demokratischer Beobachter will nichts von einer Unterordnung unter Preußen wissen, und der reactionaire Beobachter, die Kreuzzeitung, will nichts mit den demokratisch unterwählten kleinen Staaten zu thun haben.

Während die Fürsten in Berlin zusammen kommen, soll zu gleicher Zeit eine Versammlung der Bevollmächtigten der sämmtlichen Regierungen Deutschlands Statt finden, von Oesterreich kraft seines Präsidialrechtes des deutschen Bundes zusammenberufen. Was diese Versammlung für Wirkung haben wird, hängt von dem Ausgange der Fürstenversammlung in Berlin ab. Vielleicht hat man sich nächstens wieder darauf einzurichten, den Bundestag wieder beschlen zu hören, und die stille Sehnsucht mancher Leute wird befriedigt werden. Hr. Bargmann meinte ja auch bei der Verhandlung unseres ersten Landtags über das Dreikönigsbündniß, es sei doch um den Bundes-

tag keine so ganz schlimme Sache gewesen. Und wahrscheinlich sind manche Mitglieder des Landtags mit ihm derselben Meinung. Den Demokraten wird es auch wohl recht sein, wenn der Bundestag wieder hergestellt wird; sie wollen lieber zehn Sperlinge auf dem Dache als einen in der Hand. Andre dagegen finden in der Wiederherstellung des Bundestags die Verdamnung Deutschlands zu ewiger politischer Schwäche. Vielleicht wird man sich hüten, das neue Centralorgan Deutschlands Bundestag zu nennen, um keinen Anstoß zu erregen; nun, man giebt ihm einen andern Namen, die Sache bleibt. Deutschland ist dann glücklich wieder auf den vormärzlichen Standpunkt zurückgeschoben; unsere „glorreiche“ Erhebung ist vergeblich gewesen; das Revolutionspiel kann wieder beginnen und ebenso mit einer Note endigen. Das kann dann so in infinitum fortgehen. Denn aus uns Deutschen wird nichts, so scheint es, weil nichts mehr aus uns werden kann.

In der gedruckten Vorstellung des Magistrats und des Stadtraths der Stadt Jener die Schule dafelbst betreffend, findet sich die Angabe, daß der Corrector in Oldenburg 1000 \mathcal{F} Gold erhalte. Diese Angabe ist unrichtig. Der etatsmäßige Gehalt des Correctors beträgt nur 800 \mathcal{F} Gold und mehr ist auch dem jetzigen Inhaber der Stelle nicht bewilligt.

Aus guter Quelle können wir versichern, daß die Nachricht der Spenerischen Zeitung, als habe Oldenburg im Begriff, eine Militärconvention mit Preußen abzuschließen, unbegründet ist.

Kirchennachricht.

Vom 1. bis 10. Mai sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 33) Christian Heinrich Biermann aus Hoya und Elisabeth Margarete Böhmann. 34) Gerhard Ludwig Schröder und Elise Charlotte Gerbardine Lütke, Oldenburg. 35) Carl Johann Heinrich Luthin und Anna Elisabeth Janßen, Oldenburg. 36) Johann Lehrend Böhmann und Margarete Elisabeth Norenbrof, Haarenthor. 37) Claus Diedrich Hobbe und Anna Christiane Amerike Traute, Oldenburg. 38) Johann Friedrich Wilhelm Weserling und Marie Justane Johanne Henriette Giel, Oldenburg. 39) Eilert Friedrich Ludwig Willers und Anna Raffede, Donnerstwee. 40) Dietrich Dietrich und Marie Luise Wulf, Radorf.
2. Getauft. 144) Ernst Wilhelm Ferdinand Bunte, Haarenthor. 145) Johanne Catharine Bröffel, Radorf. 146) Anna Sofie Catharine Wienten, Donnerstwee. 147) Johann Gerhard Hinrich Hobbe, Dien. 148) Johann Bohlen, Bornhorst. 149) Elise Wilhelmine Caroline Dullmann, Heil. Geistthor. 150) Bernhard Wilhelm Melchior Richard Janßen, Oldenburg. 151) Johanne Luise Caroline Marianne von Beauclieu, Marceannay, Haarenthor.

3. Beerdigt. 130) Friedrich August Wildens, 36 J., Hospital. 131) Johann Friedrich Hinrich von Rünken, 1 J., Heberfeld. 132) Johann Dunelate, 26 J., Ohmstedt. 133) Margarete Elisabeth Köprens, geb. Gierds, 83 J., Haarenthor. 134) Theaterdirector Johann Christian Gerber, 66 J., Oldenburg. 135) Anna Hillen, geb. Höben, 41 J., Iwewege. 136) Catharine Popphanen, 12 J., Ohmstedt. 137) Thaffe Margarete Schymacher, geb. von Keelen, 51 J., Dienerfeld. 138) Johann Christian Kern, 93 J., Oldenburg.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 12. Mai:
Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Pastor Greverus.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Candidat Ramsauer.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Contant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Revision der Verfassung.

Es wird Keinem, der mit unbefangenen Auge unsere Verfassungsurkunde prüft, entgehen, daß sie manche Bestimmungen enthält, die entweder ganz überflüssig sind, oder eine unbestimmte, zweideutige Fassung haben, oder die Regierung und Verwaltung erschweren, oder sonst einen Fehler an sich haben. Sie kann den Character ihres Ursprungs nicht verläugnen. In einer unruhigen, gährenden Zeit entstanden, wo die Ansprüche und Forderungen weit über das eigentliche Bedürfniß hinausgehen, trägt sie auch die Merkmale dieser Zeit an sich. Zudem hatten weder Ministerium noch der vereinbarte Landtag durch eigene, selbst erlebte Erfahrungen Kenntnisse von dem parlamentarischen Leben; beide haben nach Theorien verhandelt und beschlossen. Es ist zu bedauern, daß nicht in der Verfassungsurkunde selbst ein Paragraph sich findet, in dem eine Revision nach einer gewissen Zeit vorbehalten ist. Das Bedürfniß einer Revision ist aber unabweisbar, betreffe sie auch nur zunächst einige Artikel. Daß unsere Verfassung so bleibt, wie sie ist, steht nicht zu erwarten. Entweder die Union unter Preußen, oder der Bundestag unter Oesterreich, mit Einem Worte die künftige Verfassung Deutschlands wird manche Paragraphen der Verfassung als Opfer fordern, von denen man vielleicht einige mit Freuden Preis giebt, andere dagegen nur mit Schmerz gestrichen sieht. Der übermächtigen Gewalt werden wir uns aber nicht entziehen können. Aber wenn auch Manches in der Verfassung untergehen wird, so wird auch doch sicher noch Manches stehen bleiben, was keines bessern Looses werth ist. Dahin gehören, um ein Beispiel anzuführen, die Artikel 199. bis 207.

die von den Provinziallandtagen handeln. Ein allgemeiner Landtag ist für unser Land vollkommen hinreichend; die drei Provinziallandtage bringen nur Schwerfälligkeit in den Gang der Verwaltung, und verursachen dazu große Kosten, und des Geldes haben wir nicht allzuviel. Diese kleine Andeutung mag fürs Erste genügen, um die Aufmerksamkeit auf eine Revision der Verfassung hinzulenken. Wir kommen später darauf zurück.

Schwurgericht.

Nach dem Art. 86 und 87 des Entwurfes eines Gesetzes über das Schwurgericht sollen die Geschworenen durch Wahl der Gemeindevertreter bestimmt werden.

Wir führen dagegen an, was der ehemalige Minister Beck in seiner Schrift „die Bewegung in Baden“ darüber sagt.

Die Geschworenen in Strafsachen sind in der neuesten Zeit wieder in Mißcredit gekommen, weil da und dort freisprechende Urtheile in politischen Untersuchungen zu Tage gekommen sind, von denen jeder Unbefangene, wenn er die eigenen Geständnisse der Beschuligten und offenkundige Thatsachen nebst der Art der Vertheidigung betrachtet, anerkennen muß, daß sie nicht auf Wahrheit, sondern auf einer politischen Parteilichkeit beruhen. Solche Erscheinungen sind beklagenswerth; sie zeigen sich aber nur zu Zeiten so großer politischer Bewegungen, wo die Kraft des Gesetzes überhaupt vielfach gebrochen ist, und können deshalb doch das Instinkt im Allgemeinen noch nicht als verwerflich darstellen und die sonstigen Vortheile desselben

